



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 03.05.2021

Entwicklung des Pannen-Kreisels L 3352/K 11 bei Nieder-Rosbach – Teil II

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Kreisverkehr im Zuge der L 3352 / K 11 in der Nähe von Nieder-Rosbach sorgt seit seiner Inbetriebnahme Ende 2012 immer wieder für negative Berichterstattung. Immer wieder kommt es an dem Kreisverkehr zu schweren Verkehrsunfällen. Nieder-Rosbachs Ortsvorsteher nannte den Kreisverkehr in der öffentlichen Diskussion sogar „Pannen-Kreisel“. Auch den Hessischen Landtag hat der „Pannen-Kreisel“ unter der Drucks. 20/2176 schon beschäftigt. Die Antwort der Landesregierung auf die jüngste Kleine Anfrage des Fragestellers unter der Drucks. 20/5127 wirft neue Fragen auf.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Vor dem Hintergrund der nicht vorherzusehenden Zunahme an Verkehrsunfällen insbesondere zum Ende des Jahres 2020 im Bereich des Kreisverkehrs der L 3352 mit der K 11 im Bereich Nieder-Rosbach hat am 11.02.2021 ein Ortstermin der örtlichen Unfallkommission unter Beteiligung des Bürgermeisters sowie weiteren Vertretern der Stadt Rosbach vor der Höhe, der Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises und Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement stattgefunden.

Die Teilnehmenden des genannten Ortstermins haben mögliche Maßnahmen zur Unfallreduzierung – unter Berücksichtigung der verschiedenen Unfallarten – erörtert und im Hinblick auf deren Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit abgewogen. Wie in der Antwort zur Drucks. 20/5127 ausgeführt, wurden folgende Maßnahmen im Einvernehmen aller Teilnehmenden sowie im Anschluss an den Ortstermin unter Zustimmung des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizei festgelegt und seitens des Bürgermeisters der Stadt Rosbach vor der Höhe als vorliegend zuständige Straßenverkehrsbehörde am 16.02.2021 angeordnet:

- Ergänzung bzw. Erneuerung der Warnlinien mit Vorankündigungspfeilen in sämtlichen Zufahrten zum Kreisverkehr,
- Optimierung der Richtungstafeln im Kreisverkehr,
- Nachbeschichtung der Borde im Kreisverkehr mit weißer retroreflektierender Farbe,
- ergänzende Beschilderung der Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ in Verbindung mit dem Verkehrszeichen „Kreisverkehr“ auf den vorhandenen Fahrbahnteilern in den Zufahrten zum Kreisverkehr (zusätzlich zur vorhandenen entsprechenden Beschilderung am rechten Fahrbahnrand im Bereich der Zufahrten zum Kreisverkehr),
- räumliche Ausdehnung sowie beidseitige Beschilderung der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h auf der L 3352 bzw. der K 11 im Bereich der Kreisverkehrszufahrten von Rodheim vor der Höhe bzw. von Wöllstadt und der B 455 kommend.

Die vorstehend genannten Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Inwiefern ist der Landesregierung bekannt, dass Hessen Mobil weitere Maßnahmen für erforderlich hält, beispielsweise Reflektoren auf dem Sockel des Kreisverkehrs und eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe von 50 km/h in der Annäherung an den Kreisel?

Der Landesregierung ist ein Schreiben von Hessen Mobil vom 06.01.2021 an eine Privatperson sowie ein weiteres inhaltsgleiches Schreiben an ein Mitglied des Ortsbeirats Nieder-Rosbach bekannt, in denen zur Steigerung der örtlichen Verkehrssicherheit im Bereich des Kreisverkehrs der

L 3352 mit der K 11 im Bereich Nieder-Rosbach „folgende weitergehende Verbesserungsmaßnahmen [...] vorgeschlagen“ werden:

- Geschwindigkeitstrichter in allen Kreisverkehrszufahrten von 70 km/h auf 50 km/h,
- Quermarkierung zur haptischen Wahrnehmung in allen Zufahrten,
- Glasreflektoren auf den Bordsteinen der Kreisinsel sowie
- linksseitige Wiederholung des auf weißen Trägertafeln aufgebrauchten Verkehrszeichens „Vorfahrt gewähren“ mit dem Zusatz „200 m“ auf der K 11 von Osten sowie auf der L 3352 von Süden kommend.

Hessen Mobil hat diese Vorschläge unter Bezug auf die genannten Schreiben mit E-Mail vom 15.01.2021 an die Beteiligten der örtlichen Unfallkommission mit der Bitte weitergegeben, über diese zeitnah zu beraten. Bereits in der genannten E-Mail vom 15.01.2021 weist Hessen Mobil darauf hin, dass es gegebenenfalls auch andere Möglichkeiten gebe, die von der Unfallkommission zur Verhinderung weiterer Unfälle im Bereich des betreffenden Kreisverkehrs veranlasst werden können.

Die Schlussfolgerung des Fragestellers, dass Hessen Mobil vor dem Hintergrund des vorstehend genannten Schriftwechsels aktuell weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Anbringung von Reflektoren auf dem Sockel des Kreisverkehrsplatzes sowie eine weitergehende Geschwindigkeitsbeschränkung zur Steigerung der örtlichen Verkehrssicherheit für erforderlich halte, ist unzutreffend. Dies zeigt bereits die zeitliche Abfolge des genannten Schriftverkehrs mit dem stattgefundenen Ortstermin am 11.02.2021.

Frage 2. Hält die Landesregierung diese weiteren Maßnahmen für notwendig?

Frage 3. Falls ja: Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

Frage 4. Falls nein: Warum nicht?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Beteiligten der örtlichen Unfallkommission sind der Auffassung, dass die aktuell angeordneten und bereits umgesetzten Maßnahmen geeignet und angemessen sind, die Verkehrssicherheit im Zuge des Kreisverkehrs der L 3352 mit der K 11 im Bereich Nieder-Rosbach wirksam zu erhöhen. Insofern sehen die Beteiligten der örtlichen Unfallkommission aktuell keine Erforderlichkeit für die Festlegung weiterer Maßnahmen. Dieser Auffassung schließt sich die Landesregierung an.

Die Örtlichkeit wird selbstverständlich fortlaufend im Rahmen der regelmäßigen Unfallanalyse bewertet. Um den Einfluss der am 16.02.2021 vom Bürgermeister der Stadt Rosbach vor der Höhe angeordneten und bereits umgesetzten Maßnahmen auf das tatsächliche Unfallgeschehen bzw. Verkehrsverhalten beurteilen zu können, ist noch kein statistisch ausreichender Zeitraum vergangen.

Wiesbaden, 20. Mai 2021

Tarek Al-Wazir